



RIPSDORFER BIENEN- UND INSEKTENSPIELPLATZ

VERTRAG

über eine Patenschaft für eine Blühfläche zur Förderung
von Bienen und anderen Insekten zwischen



CARSTEN KRINGS

53945 Ripsdorf

und



.....
Pate/Patin

§ 1

Der Landwirt überlässt dem Paten/der Patin eine Teilfläche seiner Ackerparzelle als Bienenweide in einer Größe von 100m² des Grundstücks. Der Landwirt sät diese Teilfläche für den Paten mit einer geeigneten Mischung aus Blühpflanzen (Bienenweide) Ende April/Anfang Mai ein und teilt dem Patenschaftsnehmer den Standort seiner Patenschaftsfläche mit.

§ 2

Der Landwirt stellt an der Fläche ein Schild auf, welches die Fläche als Patenschaftsfläche und Blühweide für Insekten ausweist. Der Pate/Patin erhält ein Zertifikat mit allen Angaben über die erworbene Patenschaft.

§ 3

Die Patenschaft über die Patenschaftsfläche erfolgt für die Vegetationsperiode des Kalenderjahres 2024, also von Anfang Mai 2024 bis zum Oktober 2024. Eine automatische Verlängerung der Patenschaft tritt nicht ein.

§ 4

Für die Überlassung der Patenschaft erhält der Landwirt vom Paten/von der Patin ein einmaliges Entgelt in Höhe von 65€, das bis spätestens zum 01. Mai 2024 auf das Konto des Landwirts IBAN DE 51 3825 0110 0003 4003 06 bei der Kreissparkasse Euskirchen mit dem Verwendungszweck „Patenschaft Blühfläche“ und Ihrem Namen zu überweisen ist.

§ 5

Der Landwirt verpflichtet sich die Spenden von 10€ an den Förderverein tumor-und leukämiekranke Kinder in Blankenheimerdorf e.V. zu Überweisen.

Ich bin damit Einverstanden, das mein Name und mein Wohnort auf dem Feldschild erwähnt wird.

Ich möchte das nur mein Wohnort auf dem Feldschild erwähnt wird.

.....
Carsten Krings

.....
Pate/Patin